

## Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB

### 1. Allgemeines

Es ist unser Bestreben, Sie bedürfnisgerecht und zu Ihrer vollen Zufriedenheit zu bedienen. Deshalb sind diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Grundlage einer fairen Kundenbeziehung. Beim Unterzeichnen einer Offerte erklären Sie sich mit den AGBs einverstanden. Damit diese gut lesbar sind, bedienen wir uns der männlichen Form und schreiben «Kunden», «Auftraggeber» etc., richten uns aber selbstverständlich gleichermassen an weibliche und männliche Kunden.

### 2. Auftraggeber

Wer uns einen Auftrag im Namen eines Dritten erteilt, ohne von diesem dazu ermächtigt zu sein, haftet uns als Auftraggeber, falls der Dritte den Auftrag nicht nachträglich genehmigt.

### 3. Verbindlichkeit unserer Offerte

Unsere Offertpreise sind grundsätzlich verbindlich. Erfolgt aber die Auftragserteilung nicht innert 90 Tagen ab Offertstellung oder werden die zur Offertstellung vorgelegten Pläne, Unterlagen und Dokumente vor Auftragserteilung ergänzt oder geändert, verliert die Offerte ihre Verbindlichkeit. Unsere Offertpreise enthalten keine Kosten für Hilfsmittel, wie Gerüste oder Hebebühnen.

### 4. Preise

Unsere Preise sind in CHF und verstehen sich vorbehaltlich gegenteiliger schriftlicher Abrede stets exklusive MwSt.

### 5. Zahlungskonditionen

Vorbehaltlich anderer schriftlicher Abrede sind unsere Rechnungen innert 30 Tagen ab Rechnungseingang zur Zahlung fällig. Offertpreise ab Fr. 3'000.— sind zu 1/3 bei Auftragserteilung, zu 1/3 bei Ausführung und im Umfang des Saldos der Schlussrechnung innert 30 Tagen ab deren Rechnungseingang zur Zahlung fällig. Nichteinhalten unserer Zahlungsziele löst ohne Mahnung Verzug zu Verzugszins von mindestens 5% p.a. aus. Wird bei Offertpreisen ab Fr. 3'000.- eine Teilzahlung nicht oder nicht fristgerecht geleistet, sind wir zudem berechtigt (nicht aber verpflichtet), den Gesamtpreis fällig zu stellen und/oder die Auftragsausführung jederzeit bis zum vollständigen Eingang der säumigen Teilzahlung oder der allenfalls fällig gestellten Gesamtzahlung auszusetzen. Fristgerechte Zahlung berechtigt nur dann zu einem Skonto, wenn und soweit wir ihn ausdrücklich und schriftlich eingeräumt haben. Jeder andere Abzug einschliesslich jeder Verrechnung mit Forderungen des Auftraggebers ist ausgeschlossen.

### 6. Erfüllungsort/Transport

Erfüllungsort für die Reparatur und Sanierung von Glasoberflächen ist der Standort der entsprechenden Glasoberflächen.

### 7. Gewährleistung

Wir stehen dafür ein, dass unsere Reparaturen und Sanierungen von Glasoberflächen zum Zeitpunkt der Fertigstellung keine Mängel aufweisen. Ausgeschlossen davon sind Arbeiten, bei denen wir in der Offerte ausdrücklich lediglich einen Versuch zur Behebung des Makels deklariert haben. Wir weisen zudem darauf hin, dass die Wetter- und Lichtbedingungen bei der Reparatur/Sanierung und deren Abnahme einen Einfluss auf die Sichtbarkeit von Kratzern und Mängeln haben. Sollte aus diesem Grund ein Mangel bei Übergabe und Abnahme nicht erkannt worden sein, wird dieser unter Berücksichtigung von Punkt 7 kostenlos repariert oder korrigiert. Jeder andere oder weitergehende Anspruch, insbesondere auf Preisminderung, Rückgängigmachen des Auftrags oder Schadenersatz, ist ausgeschlossen. Unsere Gewährleistung erlischt, wenn die Glasoberfläche nach Reparatur-/Sanierungsausführung unsachgemäss behandelt wird, wie z.B. unsachgemässe Reinigung. Bei der Beurteilung der visuellen Qualität von Glas für das Bauwesen richten wir uns nach der Schweizer/Euro Glasnorm sowie den SIGAB-Richtlinien 006.

### 8. Mängel/Reklamationen

Mängel sind innert 5 Arbeitstagen nach Beendigung der Reparaturarbeiten, bzw. Unterschrift des Reports durch Auftraggeber oder dessen Stellvertreter schriftlich zu rügen, widrigenfalls der Gewährleistungsanspruch verwirkt ist.

### 9. Auftragsänderungen

Jede Änderung am Projekt gilt als Zusatzauftrag, den wir zu unseren üblichen Konditionen zusätzlich in Rechnung stellen. Die Verbindlichkeit vereinbarter Ausführungstermine entfällt durch Zusatzaufträge oder fehlerhafte, unvollständige oder verspätete Unterlagen. Wir sind diesfalls um eine möglichst rasche Ausführung bemüht, sofern und soweit dies unsere Kapazität und Arbeitsplanung zulässt.

### 10. Höhere Gewalt

Im Falle von Höherer Gewalt haften wir nicht für die Einhaltung vereinbarter Termine. Als Höhere Gewalt gelten unabwendbare Ereignisse, wie z.B. Naturkatastrophen jeder Art, insbesondere Erdbeben, Überschwemmungen, Unwetter, Vulkanausbrüche, Epidemien, Pandemien, aber auch niederer Zufall, wie Aufruhr, Blockade, Boykott, Embargo, Geiselnahme, Bürgerkrieg, Krieg, Revolution, Sabotage, terroristische Anschläge, Streik (sofern diese bei einem Dritten stattfinden). Behördliche Arbeitsverbote und Betriebsschliessungen aus gesundheitspolizeilichen Gründen etc.

### 11. Gerichtsstand

Unsere Geschäftstätigkeit basiert ausschliesslich auf dem Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Pfäffikon SZ.

### 12. Gültigkeit und Vorrang unserer AGB

Unsere Offerten erfolgen stets ausschliesslich zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Davon abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers anerkennen wir nicht. Wir interpretieren daher jeden uns in Kenntnis unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen erteilten Auftrag ungeachtet dessen abweichenden Wortlauts als vorbehaltlose Zustimmung zu unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Diese AGB kann jederzeit und ohne Vorankündigung geändert werden.

Nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB werden zum Vertragsbestandteil, wenn der Kunde nicht innert 30 Tagen seit Kenntnisnahme der geänderten Geschäftsbestimmungen widerspricht.

Pfäffikon, 1. Mai 2021

© Glass Wizards AG, Rietbrunnen 2, 8808 Pfäffikon SZ

WIR VERSCHAFFEN DURCHBLICK

Ihr Spezialist bei • Kratzern • Zementspuren • Gutachten